

Datum  
08.03.2018

Michael-Pacher-Straße 28  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042 4050  
monitoring@salzburg.gv.at  
Telefon +43 662 8042 4041

Betreff

## Salzburger Monitoring-Ausschuss Stellungnahme „Freizeitassistenz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einer kleinen Gruppe von Menschen mit Behinderungen ist es seit gut einem Jahr möglich im Rahmen des Pilotprojekts „Persönliche Assistenz“ ein selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Leben zu führen. Derzeit ist eine zweijährige Projektfinanzierung vorgesehen. Eine Weiterführung in den Regelbetrieb wird derzeit von der Politik und dem zuständigen LR kommuniziert. Entsprechende Entscheidungen der zuständigen Gremien sind aber noch nicht erfolgt. Dies verursacht zumindest bei einem großen Teil der Pilotanwender\*innen große Unsicherheit.

Im Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) wird maßgeblich auf ein Selbstbestimmtes Leben und auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft eingegangen. Durch die unterschiedlichen Formen von Persönlicher Assistenz wird dies weitestgehend ermöglicht.

Für Österreich ist diese Konvention im Jahr 2008 in Kraft getreten und verpflichtet dazu, die Forderungen der UN-Behindertenkonvention umzusetzen. Dieser Prozess findet sowohl auf politischer, als auch auf sozialer und individueller Ebene statt. Darüber hinaus hat er entsprechende strukturelle Auswirkungen auf Angebote der Behindertenhilfe.

Der „Nationale Aktionsplan 2012-2020“ (NAP) sieht Persönliche Assistenz explizit als eine Form der persönlichen Hilfe an, die durch den betroffenen Menschen selbst organisiert wird und diesen in die Lage versetzt, sein\* ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig zu gestalten (vgl. NAP). Positiv ist für Salzburg zu erwähnen, dass das Pilotprojekt keinerlei Einschränkungen in Bezug auf die Art der Behinderung vorsieht. Somit profitieren auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen. Der NAP weist auf die Zuständigkeiten von Bund und Ländern sowie auf den Bedarf und die Wichtigkeit einer bundesweit einheitlichen Lösung für die Persönliche Assistenz in allen Lebenslagen hin.

### ANLASS

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) möchte sich zur Landeskorrespondenz vom 24.01.2018 Punkt (Top 4) betreffend der Beauftragung einer Konzepterstellung für „Freizeitassistenten“ äußern.

sistenz“ für Menschen mit Behinderungen äußern und den Antrag zur bundesweiten Vereinheitlichung der unterschiedlichen Assistenzmodelle unterstützen.

Die Existenz unterschiedlicher Finanzierungsschienen und Voraussetzungen für Assistenzleistungen in verschiedenen Lebensbereichen sowie uneinheitliche Lösungen in den Bundesländern erschweren Menschen mit Behinderungen bereits aktuell den Zugang zu bedarfsgerechter Assistenz. Eine weitere isolierte Angebotsschiene für den Freizeitbereich könnte zu einer zusätzlichen Hürde werden und führt von der angestrebten bundeseinheitlichen Lösung noch weiter weg.

## Kritik

Weder die UN-BRK noch der NAP sieht eine genaue Differenzierung der unterschiedlichen Lebensbereiche außerhalb von Arbeit und dem allgemeinen Alltag vor.

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (kurz PAA) wurde durch die „Richtlinie Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz per 01.01.2011 bundesweit geregelt. Es geht klar hervor welche Assistenzleistungen vorgesehen sind und aus welchem Grund. Ziel der PAA ist es bedarfsgerecht, selbstbestimmt und selbstorganisiert gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Assistenzleistungen sind für die Berufsausübung und für den Besuch und die Absolvierung von Ausbildungen vorgesehen. Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung achtend, werden Selbstbestimmung, Kompetenz und Teilhabe in den Mittelpunkt gestellt. Die individuelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen soll ermöglicht bzw. gesteigert werden. Die Richtlinie regelt auch das Spektrum der erlaubten Assistenzleistungen am Arbeitsplatz und schafft die Möglichkeit, diese auch teilweise in dienstfreien Zeiten zu nutzen (vgl. Richtlinie „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“). Dadurch ist es für die Zielgruppe gut möglich, diesen Lebensbereich mit Unterstützung „abzudecken“ und eine Erwerbstätigkeit und die damit verbundenen Tätigkeiten zu organisieren und die Vorteile zu nutzen.

Persönliche Assistenz im Sinne der Förderrichtlinie des Landes Salzburg verfolgt das klare Ziel der Selbstbestimmung, unabhängige Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken. Der Gegenstand der Förderung beinhaltet auch eindeutig die Unterstützung in der Freizeit, neben den Punkten Grundversorgung, Haushalt, Mobilität, Kommunikation sowie Termine und Erledigungen außer Haus. (Vgl. Förderrichtlinie)

Bei der Erstellung der Förderrichtlinie wurde zwar mit anderen Bundesländern kommuniziert, jedoch wurde es bisher verabsäumt, eine bundesweite Regelung zu erarbeiten und somit sicherzustellen, österreichweit dieselben Möglichkeiten zu schaffen.

## Forderungen

Grundsätzlich begrüßt der SMA jede Weiterentwicklung des Angebotes der Persönlichen Assistenz hin zu einem bedarfsgerechten Regelbetrieb, sei es, wie gegenständlich intendiert, durch budgetäre Aufstockung oder durch einen niederschwelligeren Zugang für weitere Menschen mit Behinderungen. Der SMA möchte aber auch auf Grund der Anfragen und Argumentationen von Betroffenen festhalten und dies unterstreichen, dass eine weitere Differenzierung von Persönlicher Assistenz als nicht notwendig erachtet wird. Da es Menschen mit Behinderung möglich ist, selbstständig zu entscheiden, für welche Lebensbereiche sie Assistenz in Anspruch nehmen möchten, benötigt es hier keine Angebotsdiversifikation. Die isolierte Betrachtung und Unterstützungs-Regelung für einen spezifischen Lebensbereich birgt darüber hinaus die Gefahr, dass Menschen mit Behinderung in anderen Lebensbereichen nicht die ihren Bedürfnissen entspre-

chende individuelle Unterstützung erhalten, um „mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben ... und ihre volle Inklusion ... und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern (UN-BRK, Art. 19).

Den durch das Pilotprojekt unterstützten Menschen mit Behinderungen wurde es möglich viele Lebensbereiche zu verändern und positiver und selbstbestimmter zu gestalten.

Daher soll betont werden, dass ein Regelbetrieb und die Ausweitung der PA als dringlich zu erachten ist und das Land Salzburg hier im Sinne der UN-BRK in großem Ausmaß gefordert ist. Eine bundesweite Regelung im Sinne der betroffenen Personen für eine PA in allen Lebenslagen sollte das Ziel der Bemühungen der Bundes- und Landesregierung sein.

Quellen:

UNBRK

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

NAP

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165>

Richtlinie PAA

[https://www.sozialministeriumservice.at/cms/site/attachments/7/6/7/CH0011/CMS1199712266329/rl\\_persoeliche\\_assistenz\\_am\\_arbeitsplatz.pdf](https://www.sozialministeriumservice.at/cms/site/attachments/7/6/7/CH0011/CMS1199712266329/rl_persoeliche_assistenz_am_arbeitsplatz.pdf)

Förderrichtlinie Land Salzburg

[https://www.salzburg.gv.at/soziales\\_/Documents/PA\\_F%c3%b6rderrichtlinie.pdf](https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/PA_F%c3%b6rderrichtlinie.pdf)

Mit freundlichen Grüßen



Dr.in Karin Astegger

